

Verhandlungsschrift

über die

Konstituierende öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. Oktober 2015 im Haus der Musik der Marktgemeinde Günskirchen.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

A N W E S E N D E

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Maximilian Feischl |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Jochen Leitner |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer | 7. GV Christian Schöffmann |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 8. Christian Kogler | 19. Mag. Ursula Pieringer |
| 9. Christian Paltinger | 20. Martin Höpolseder |
| 10. Christian Renner | 21. Markus Bayer |
| 11. Dr. Gustav Leitner | 22. Mag. Hermann Mittermayr |
| 12. DI Markus Schauer BSc | 23. Jutta Wambacher |
| 13. Christine Neuwirth | 24. Ing. Peter Zirsch |
| 14. Karl Gruber | 25. Thomas Weichselbaumer |
| 15. Ing. Norbert Schönhöfer | 26. Klaus Horninger |
| 16. Simon Zepko | 27. Mag. Gabriele Modl |
| 17. Ursula Buchinger | 28. Michael Gelbmann |
| 18. Josef Wimmer | |

29. Ersatzmitglied f. GR Klaus Wiesinger.....Ingrid Mair
30. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer..... Ralf Oberndorfer
31. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder..... Tina Schmidberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung und Bekanntgabe der Tagesordnung mittels RsB am 07. Oktober 2015 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser, MBA MPA als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Angelobung des Bürgermeisters durch Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Josef Gruber (§ 8 Abs. 5 lit. b V-ÜG 1920)
2. Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gem. § 20, Abs. 3 und 4 der OÖ. GemO. 1990
3. Berechnung der Mandate der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien im Gemeindevorstand – Bekanntgabe des Ergebnisses (§ 20, Abs. 5 der OÖ. GemO. 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 der OÖ. GemO 1990) und Angelobung durch den Bürgermeister (§ 24, Abs. 4 gem. OÖ. GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§ 24 der OÖ. GemO. 1990)
6. Wahl der Vizebürgermeister (§ 27 der OÖ. GemO 1990)
7. Angelobung der Vizebürgermeister (§ 24, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 iVm § 8 Abs. 5 lit. b V-ÜG 1920) durch Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Josef Gruber
8. Bildung von Ausschüssen, Festlegung der Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen (§ 18 b OÖ. GemO 1990), sowie Zuweisung der einzelnen Ausschüsse an die einzelnen Fraktionen für die Besetzung der Obmann- und Obmann-Stellvertreter (§ 33, Abs. 4 u. 6)
9. Wahl der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) und der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 18 b, § 33 Abs. 4 und § 91 a der OÖ. GemO. 1990)
10. Personalbeirat– Bestellung der Dienstgeber- und Dienstnehmer-Vertreter – (§ 14 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz – OÖ. GDG 2002)
11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes
12. Wahl des Vertreters (Stellvertreters) der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes „Welser Heide“
13. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in den Bezirksabfallverband - § 18, Abs. 3, OÖ. AWG 1990
14. Wahl des Vertreters (Stellvertreters) der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wirtschaftsparks Voralpenland
15. Wahl der Vertreter der Marktgemeinde im Sanitätsausschuss
16. Wahl der Mitglieder für den Jagdausschuss gem. § 16 des Jagdgesetzes
17. Vorschlagsrecht der Marktgemeinde Gunskirchen für die Vergabe von Mietwohnungen durch Wohnungsgesellschaften – Übertragung des Beschlussrechtes an den Bauausschuss (§ 44 Oö. GemO.)
18. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister (gem §43 Abs. 2 Oö. GemO)

- 19.** Ausschuss zur Wahrnehmung der Interessen der Marktgemeinde Gunskirchen in der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG“ – Beschlussfassung über die Einrichtung und Wahl der Mitglieder
- 20.** Ausschuss zur Beurteilung von Erosionsschutzstreifen – Beschlussfassung über die Einrichtung und Wahl der Mitglieder.
- 21.** Bekanntgabe der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Fraktionen - § 18 a, Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990
- 22.** Allfälliges

1. Angelobung des Bürgermeisters durch Herrn Bezirkshauptmann HR Dr. Josef Gruber (gemäß § 8 Abs. 5 lit. b V-ÜG 1920)

Der Bürgermeister Josef Sturmair eröffnet die Sitzung, begrüßt den Bezirkshauptmann HR Dr. Josef Gruber, die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates und die Zuhörer und stellt fest, dass

- a) die Einladung zur konstituierenden Sitzung rechtzeitig erfolgt ist,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Zustellnachweises an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die im § 20, Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990 geforderte Anwesenheit von 3/4 der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates gegeben ist und daher die Konstituierung erfolgen kann, und
- d) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 45, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde.

Der Gemeindebedienstete Daniel Übermasser, MBA MPA wird als Schriftführer bestellt.

Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters

Bezirkshauptmann HR Dr. Josef Gruber ersucht alle Anwesenden sich zu erheben und verliest die Angelobungsformel:

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ. gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit Handschlag und den Worten „ICH GELOBE“ legt sodann Bürgermeister Josef Sturmair in die Hand des Bezirkshauptmannes das Gelöbnis ab.

2. Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates (gemäß § 20 Abs. 3 und 4 der OÖ. GemO. 1990)

Auf Grund des Ergebnisses der am 27. September 2015 in der Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführten Gemeinderatswahl wurden folgende Personen als Mitglieder des Gemeinderates gewählt:

Von der Österreichischen Volkspartei

1. Josef Sturmair
2. Christine Pühringer
3. Maximilian Feischl
4. Christian Paltinger
5. Dr. Gustav Leitner
6. Christine Neuwirth
7. Christian Schöffmann
8. Karl Gruber
9. Norbert Schönhöfer
10. Ursula Buchinger
11. Josef Wimmer
12. Markus Bayer
13. Mag. Hermann Mittermayr
14. Ing. Peter Zirsch
15. Thomas Weichselbaumer
16. Mag. Gabriele Modl

Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs

1. Christian Renner
2. Friedrich Nagl
3. Jochen Leitner
4. Klaus Wiesinger
5. Simon Zepko
6. Martin Höpolseder
7. Jutta Wambacher
8. Klaus Horninger

Von der Freiheitlichen Partei Österreichs

1. Christian Kogler
2. Dr. Josef Kaiblinger
3. Markus Schauer
4. KommR Helmut Oberndorfer
5. Mag. Ursula Pieringer
6. Johann Eder
7. Michael Gelbmann

In der Folge verweist Bürgermeister Josef Sturmair auf § 20, Abs. 3 und 4 der OÖ. GemO. 1990 wonach er nun die Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder und der anwesenden Ersatzgemeinderäte durchzuführen habe. Er bittet den Gemeinderat aufzustehen und verliest die Angelobungsformel:

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ. gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Bürgermeister Josef Sturmair gelobt sodann mit Handschlag die übrigen Mitglieder des Gemeinderates einzeln an.

Es folgt die Angelobung der anwesenden Ersatzgemeinderäte durch den Bürgermeister einzeln per Handschlag.

3. Berechnung der Mandate der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien im Gemeindevorstand – Bekanntgabe des Ergebnisses

Nach der Angelobung der Gemeinderatsmitglieder hat der Vorsitzende die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 24, Abs. 1 und 1a der OÖ. GemO. 1990 festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zukommen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in der Marktgemeinde Gunskirchen mit 31 Gemeinderatsmitgliedern – „7“.

In der Folge wird von Bürgermeister Josef Sturmair die Berechnung der Mandatsverteilung im Vorstand vorgenommen.

Berechnung: Wahlzahl – siebente Leitzahl (7 Mandate)

	ÖVP	Leitzahl	SPÖ	Leitzahl	FPÖ	Leitzahl
Mandate im GR	16	1	8	3	7	4
1/2	8	2	4	7	3,5	
1/3	5,33	5	2,66		2,33	
1/4	4	6	2		1,75	
Mandate	4		2		1	

Die Wahlzahl lautet 4!

Die ÖVP erhält demnach $16 : 4 =$ 4Vorstandsmandate
Die SPÖ erhält demnach $8 : 4 =$ 2 Vorstandsmandate
Die FPÖ erhält demnach $7 : 4 =$ 1 Vorstandsmandat

Der Vorsitzende gibt sodann (gemäß § 20 Abs. 5 der GemO. 1990) bekannt, dass insgesamt **7 Vorstandsmandate** zu vergeben sind, wobei

laut Berechnung – davon:

**4 Mandate auf die ÖVP,
2 Mandate auf die SPÖ und
1 Mandat auf die FPÖ**

entfallen.

4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und Angelobung durch den Bürgermeister (§ 24 iVm § 26 der OÖ. GemO. 1990)

Gemäß § 20, Abs. 7 der OÖ. GemO. 1990 hat der Gemeinderat die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen. Der Bürgermeister ist dabei auf die Liste seiner Partei (ÖVP) anzurechnen, sodass sich die noch zu vergebenden 6 Mandate wie folgt verteilen:

ÖVP – 3 Mandate

SPÖ – 2 Mandate

FPÖ – 1 Mandat

Diese übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen.

Bemerkt wird, dass diese Mandate durch eine Fraktionswahl zu vergeben sind. Seitens der im Gemeinderat vertretenen Parteien wurden rechtzeitig Wahlvorschläge eingebracht, welche allesamt durch die absolute Mehrheit der Mitglieder dieser Partei unterzeichnet sind. Die eingebrachten Wahlvorschläge sind daher gültig und werden dem Gemeinderat in Folge zur Kenntnis gebracht.

Es wurde vorgeschlagen,

von der ÖVP:

Christine Pühringer

Maximilian Feischl

Christian Schöffmann

von der SPÖ:

Friedrich Nagl

Jochen Leitner

von der FPÖ:

Dr. Josef Kaiblinger

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Fraktionswahlen den Bestimmungen des § 52 der GemO. unterliegen, d.h. es ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Weiters sind bei Wahlen keine Befangenheitsbestimmungen anzuwenden, da es sich um keine Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand handelt.

Gemeinderäte im verwandtschaftlichen Verhältnis unterliegen daher keiner Befangenheit.

Antrag an den Gemeinderat:

Von allen Gemeinderatsfraktionen liegt ein gemeinsamer Antrag vor, bei sämtlichen in der konstituierenden Sitzung durchzuführenden Wahlen per Akklamation abzustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Fraktionswahl:

Von Seiten der **ÖVP-Fraktion** liegen folgende Wahlvorschläge für den Gemeindevorstand vor:

*Christine Pühringer
Maximilian Feischl
Christian Schöffmann*

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **SPÖ-Fraktion** liegen folgende Wahlvorschläge für den Gemeindevorstand vor:

*Friedrich Nagl
Jochen Leitner*

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **FPÖ-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand vor:

Dr. Josef Kaiblinger

Beschlussergebnis: einstimmig

Gemäß § 24, Abs. 4 sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister anzugeloben.

Der Bürgermeister ersucht daher die anwesenden Gemeinderäte sich zu erheben und verliest die Angelobungsformel:

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ. gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit Handschlag und den Worten „ICH GELOBE“ legen sodann die neu gewählten Gemeindevorstandsmitglieder in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§ 24 der OÖ. GemO. 1990)

Gemäß § 20, Abs. 7 lit. 2 hat nunmehr der Gemeinderat die Anzahl der Vizebürgermeister festzusetzen, wobei die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung zu berücksichtigen sind (siehe § 24 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990).

In Gemeinden mit 31 Gemeinderatsmitgliedern muss die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind für die Marktgemeinde Gunskirchen zwei Vizebürgermeister ausreichend.

Bgm. Josef Sturmair stellt an den Gemeinderat den Antrag:

die Anzahl der Vizebürgermeister wird mit zwei festgelegt.

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Wahl der Vizebürgermeister (§ 27 der OÖ. GemO. 1990)

Die Vizebürgermeister sind aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen. Die Wahlparteien haben ihren Wahlvorschlag vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden schriftlich zu überreichen.

Sind in der Marktgemeinde Gunskirchen zwei Vizebürgermeister zu wählen, so ist gemäß § 27, Abs. 3 der OÖ. GemO. 1990 der erste Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten Wahlpartei, dass ist die österreichische Volkspartei, der zweite Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der zweitstärksten Partei, dass ist die sozialdemokratische Partei Österreichs, zu wählen.

Von beiden Fraktionen liegen gültige Wahlvorschläge vor..

Es werden vorgeschlagen:

von der ÖVP als erste Vizebürgermeisterin: *Christine Pühringer*

Fraktionswahl

Beschlussergebnis: einstimmig

von der SPÖ als zweiter Vizebürgermeister: *Friedrich Nagl*

Fraktionswahl

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Angelobung der Vizebürgermeister durch Herrn Bezirkshauptmann HR Dr. Josef Gruber

Bürgermeister Josef Sturmair ersucht nunmehr Herrn Bezirkshauptmann HR Dr. Josef Gruber die erste Vizebürgermeisterin und den zweiten Vizebürgermeister anzugeloben.

Der Bezirkshauptmann ersucht die Anwesenden aufzustehen, und verliest die Angelobungsformel:

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ. gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die erste und zweite Vizebürgermeisterin legen sodann in die Hand des Bezirkshauptmannes und des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

Ansprache der 1. Vizebürgermeisterin – Christine Pühringer:

Frau Vbgm. Christine Pühringer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren sowohl bei den Damen und Herren in der Politik als auch bei den Mitarbeiter/innen der Marktgemeinde Gunskirchen.

Weiters gratuliert sie Herrn Josef Sturmair zur Wahl als Bürgermeister und wünscht ihm alles Gute für die kommende Periode.

Wichtig sei ihr, dass das MITEINANDER in der Gemeinde weitergeführt wird und betont, dass wir über ein sehr reges Vereinsleben mit zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern in Gunskirchen stolz sein können. Gerade der heuer kreierte Slogan „Gunskirchen hat was“ sei ein Synonym für die Vielfältigkeit unseres Ortes.

Abschließend appelliere sie an allen Verantwortungsträgern parteiübergreifend und loyal mit der übertragenen Verantwortung umzugehen, wo besonders auf Wertschätzung geachtet werde.

Ansprache des 2. Vizebürgermeisters – Friedrich Nagl:

Herr Vbgm. Friedrich Nagl erwähnt, dass die Zeiten wieder unruhiger werden. Gerade deshalb haben wir in der Kommunalpolitik die Aufgabe Humanität zu leben und umzusetzen, anstatt Hass und Zwietracht zu schnüren.

Absolute Mehrheiten neigen dazu früher oder später in den Kopf zusteigen. Damit das nicht eintritt, wird die SPÖ Fraktion seinen Beitrag leisten.

Er erwarte sich daher eine gedeihliche Zusammenarbeit für die Zukunft, denn schließlich seien wir für die Menschen da und nicht umgekehrt.

8. Bildung von Ausschüssen, Festlegung der Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen (§ 18b, OÖ. GemO. 1990), sowie Zuweisung der einzelnen Ausschüsse an die einzelnen Fraktionen für die Besetzung der Obmänner und Obmann-Stellvertreter (§ 33, Abs. 4 und 6 OÖ. GemO. 1990)

Gemäß § 18b, Abs. 1 der OÖ. GemO. 1990 hat der Gemeinderat einen Prüfungsausschuss und mindestens 3 weitere Ausschüsse für:

„Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, sowie für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, sowie für Integration, einzurichten.“

Für die neue Funktionsperiode sind wie bisher 7 Ausschüsse und zusätzlich der Prüfungsausschuss vorgesehen. Auf Grund des Stärkeverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sind demnach die Obmänner (Obmann-Stellvertreter) **im Verhältnis 4 ÖVP, 2 SPÖ und 1 FPÖ aufzuteilen.**

Der Prüfungsausschuss wird dabei nicht mitgezählt.

Gemäß § 91a der OÖ. GemO. 1990 kommt das Vorschlagsrecht für den Obmann des Prüfungsausschusses nur jenen Fraktionen zu, die weder den Bürgermeister stellen, noch stimmenstärkste Partei sind.

Der Gemeinderat hat zu beschließen, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. den Obmann-Stellvertreter stellt (§ 33, Abs. 4 OÖ. GemO. 1990).

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen (§ 33, Abs. 2 OÖ. GemO. 1990) – dass sind in Gunskirchen „7“.

Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit zufassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen.

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses muss jedoch mind. 3 betragen.

Zu Mitgliedern von Ausschüssen können nicht nur Gemeinderatsmitglieder, sondern auch Ersatzmitglieder gewählt werden. Ausgenommen davon ist die Besetzung des Obmannes bzw. des Obmann-Stellvertreters, dieser ist nur aus den Mitgliedern des Gemeinderates wählbar.

Die Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen in den einzelnen Ausschüssen beträgt daher für die

ÖVP: 4 Mitglieder
SPÖ: 2 Mitglieder
FPÖ: 1 Mitglied

Für die Wahl der Mitglieder, sowie für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses ist die Bestimmung des § 91a der OÖ. GemO. 1990 anzuwenden.

Auch die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit kann der Gemeinderat allerdings diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, wobei im Prüfungsausschuss die Anzahl der Mitglieder jedenfalls der Anzahl der Fraktionen die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen muss.

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. die Mitgliederzahl der einzurichtenden Ausschüsse (7) wird mit 7 (§ 33 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990) festgesetzt.**
- 2. die Zahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses wird ebenfalls mit 7 festgesetzt, wobei der ÖVP-Fraktion 3 Mitglieder, und der SPÖ-Fraktion sowie der FPÖ- Fraktion je 2 Mitglieder zukommen.**
- 3. für die neue Funktionsperiode werden folgende Ausschüsse eingerichtet und die Obmann (Obmann-Stellvertreter) – Funktionen den angeführten Fraktionen wie folgt zugesprochen:**

1.) Bauausschuss

Aufgabenbereiche:

Wohn- und Siedlungswesen

Abwasserbeseitigung

Abfallbeseitigung

Wasserversorgung

Gebührenordnung für Kanal und Wasser

Festsetzung der Gebührenordnung für Abfallbeseitigung

Wohnungsvergaben

Obmann - SPÖ

Obmann-Stellvertreter - SPÖ

2.) Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

Aufgabenbereiche:

Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtl. Entwicklungskonzept)

Raumordnung (Bebauungspläne)

Baurecht (Bau- und Feuerpolizei)

Grundstücksverkehr

Umweltschutz und Naturschutz

Verkehr (Planung, verkehrsrechtliche Maßnahmen)

Betriebsansiedlungen

Lärmschutz

Obmann - FPÖ

Obmann-Stellvertreter - ÖVP

3.) Ausschuss für Finanzen

Aufgabenbereiche:

Finanzen
Subventionen
Wirtschaftsförderungen
Vorschreibung der gemeindeeigenen Steuern
Feuerwehr

Obmann - ÖVP

Obmann-Stellvertreter - ÖVP

4.) Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit

Aufgabenbereiche:

Sport
Kultur
Vereine – Ehrungen
Familie und Gesundheit, Gesunde Gemeinde
Betrieb von Veranstaltungszentrum mit Marktplatz, Sportanlage mit Kabinengebäude, sowie der Musikschule
Erstellung der Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum und für die Musikschule
Integrationsangelegenheiten

Obmann - ÖVP

Obmann-Stellvertreter - ÖVP

5.) Ausschuss für Soziales und Jugend

Aufgabenbereiche:

Jugend und Soziales
Seniorenwohn- und Pflegeheim – (Betrieb)
Krabbelstube – (Betrieb)
Kindergarten – (Betrieb)
Schule – (Betrieb)
Nachmittagsbetreuung – (Betrieb)
Hort – (Betrieb)
Erstellung der Tarifordnung der Entgelte für die Heimbewohner, Kindergarten und Hort, sowie Schülerauspeisung und Essen auf Rädern, Zuweisung der Wohnungen für betreubares Wohnen

Obmann - SPÖ

Obmann-Stellvertreter - SPÖ

6.) Ausschuss für Straßenbau

Aufgabenbereiche:

Straßenbau
Straßenerhaltung einschließlich Winterdienst und Beseitigung von Unwetter- und Katastrophenschäden
Bauhof
Öffentliche Beleuchtung
Waldbesitz
Land- und Forstwirtschaft
Öffentliche Gewässer - Wasserbau

Obmann - ÖVP

Obmann-Stellvertreter - FPÖ

7.) Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben (Hochbau)

Aufgabenbereiche:

Gemeindeeigene Liegenschaften, Gebäude und Anlagen - Erhaltung

Bauvorhaben (Hochbau) der Gemeinde - Abwicklung

Errichtung des Sportzentrums

Spielplätze

Parkanlagen

Friedhof

Denkmäler

Grabstellengebühren

Obmann - ÖVP

Obmann-Stellvertreter - ÖVP

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der einzelnen Ausschüsse (§§ 18b, 33 Abs. 4 und 91a der OÖ. GemO. 1990)

Für die Wahl der Ausschussmitglieder gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß. Die einzelnen Fraktionen haben Wahlvorschläge für die entsprechende Anzahl von Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern für die einzelnen Ausschüsse vorzulegen.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Ausschüssen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26, Abs. 2 OÖ. GemO. 1990 zu berechnen. Der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Demnach stehen

der ÖVP – 4 Obmänner (Obmannstellvertreter)
der SPÖ – 2 Obmänner (Obmannstellvertreter)
der FPÖ – 1 Obmann (Obmannstellvertreter)

zu.

Die Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse werden gemäß § 33, Abs. 4 von der in Frage kommenden Fraktion vorgeschlagen und gewählt.

Für die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder), Zusammensetzung und Wahl des Prüfungsausschusses sowie für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses ist die Bestimmung des § 91a der OÖ. GemO. 1990 anzuwenden.

Es liegt nun ein gemeinsamer Antrag aller Gemeinderatsfraktionen vor, dass das Wahlverfahren wie folgt ablaufen soll:

- a) zuerst erfolgt die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen der Gemeinde, wobei für sämtliche Ausschüsse jeder Fraktion auf einmal per Akklamation abgestimmt wird.**
- b) Anschließend die Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter**

Beschlussergebnis: einstimmig

In der Folge prüft Bürgermeister Josef Sturmair die ihm vorgelegten Wahlvorschläge für die genannten Ausschüsse und stellt fest, dass alle den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen und damit gültig sind.

Fraktionswahl:

Wahl durch die ÖVP:

Von Seiten der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

1. Bauausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Dr. Gustav LEITNER Christoph SCHARINGER MSc.MBA Ing. Peter ZIRSCH Markus BAYER	Anton HARRINGER Andreas MITTERMAYR Christian STURMAIR Michael WEBER

2. Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Josef STURMAIR Ing. Norbert SCHÖNHÖFER Maximilian FEISCHL Fritz STINGLMAIR	Ing. Christian PALTINGER Christoph HOCHLEITNER Mag. Ronald MEISINGER Michael HOLZLEITNER

3. Ausschuss für Finanzen

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Josef STURMAIR Mag. Hermann MITTERMAYR Christian SCHÖFFMANN Ing. Christian PALTINGER	Herbert HABERL Jürgen KERSCHBAUMER Christoph SCHARINGER MSc.MBA Alexander HEITZINGER

4. Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Christine PÜHRINGER Markus BAYER Mag. Gabriele MODL Mag. Valentina MILICEVIC	Thomas WEICHSELBAUMER Melanie SCHLECHTL Julia SELINGER Lisa FEISCHL

5. Ausschuss für Soziales und Jugend

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Christine NEUWIRTH Karl GRUBER Ursula BUCHINGER Thomas WEICHSELBAUMER	Alexander SCHÖFFMANN Andreas PÖTTINGER Barbara KNOLL Daniela ZESCHNER

6. Ausschuss für Straßenbau

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Maximilian FEISCHL Josef WIMMER Anton HARRINGER Andreas MITTERMAYR	Norbert SCHÖNHÖFER Fritz STINGLMAIR Christian STURMAIR Michael HOLZEITNER

7. Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Christian SCHÖFFMANN Josef STURMAIR ING. Norbert SCHÖNHÖFER Christian RAUCHFUSS	Christian MOSER Iris BRUNNBAUER-KRANSTEINER DI (FH) Manuel KENDEL Herbert HABERL

Prüfungsausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Dr. Gustav LEITNER Mag. Hermann MITTERMAYR Ing. Peter ZIRSCH	Mag. Gabriele MODL Mag. Ronald MEISINGER Jürgen KERSCHBAUMER

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **SPÖ** werden zur Besetzung der Ausschüsse folgende Mitglieder vorgeschlagen:

1. Bauausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Jochen LEITNER Simon ZEPKO	Klaus WIESINGER Martin HÖPOLTSEDER

2. Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Prof. Walter NÖSTLINGER Martin HÖPOLTSEDER	Klaus HORNINGER Christoph BRODACZ

3. Ausschuss für Finanzen

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Simon ZEPKO Daniela LEITNER	Friedrich HUMMER Klaus WIESINGER

4. Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Christian RENNER Jutta WAMBACHER	Paul WAGNER Wilhelm STIEBLER

5. Ausschuss für Soziales und Jugend

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Friedrich NAGL Christian RENNER	Jutta WAMBACHER Ilse Martina HOLOUBEK

6. Ausschuss für Straßenbau

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Klaus HORNINGER Martin HÖPOLTSEDER	Friedrich HUMMER Christian ZIRHAN

7. Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Prof. Walter NÖSTLINGER Klaus WIESINGER	Paul WAGNER Martin HÖPOLTSEDER

Prüfungsausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Klaus WIESINGER Prof. Walter NÖSTLINGER	Christian ZIRHAN Mag. Peter REINHOFER

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der FPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

1. Bauausschuss

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Dr. Josef KAIBLINGER	DI Markus SCHAUER BSc

2. Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Dr. Josef KAIBLINGER	Tina SCHMIDBERGER

3. Ausschuss für Finanzen

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
DI Markus SCHAUER BSc	Mag. Ursula PIERINGER

4. Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Michael GELBMANN	Florian WEIDINGER

5. Ausschuss für Soziales und Jugend

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Mag. Ursula PIERINGER	Anita HUBER

6. Ausschuss für Straßenbau

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Christian KOGLER	Dr. Josef KAIBLINGER

7. Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Christian KOGLER	Jürgen HUBWEBER

Prüfungsausschuss

<i>Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Christian KOGLER Michael GELBMANN	Mag. Ursula PIERINGER Johann EDER

Beschlussergebnis: einstimmig

Im Anschluss werden die **Obmänner bzw. Obmann-Stellvertreter** durch **Fraktionswahl** gewählt.

Von Seiten der ÖVP-Fraktion liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Raumordnungsausschuss

Obmann Stellvertreter – Josef STURMAIR

Beschlussergebnis: einstimmig

Finanzausschuss

Obmann – Josef STURMAIR

Obmann-Stellvertreter – Mag. Hermann MITTERMAYR

Beschlussergebnis: einstimmig

Sport- und Kulturausschuss, Familie und Gesundheit

Obmann – Christine PÜHRINGER

Obmann-Stellvertreter – Markus BAYER

Beschlussergebnis: einstimmig

Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben

Obmann – Christian SCHÖFFMANN

Obmann-Stellvertreter – Josef STURMAIR

Beschlussergebnis: einstimmig

Straßenausschuss

Obmann – Maximilian FEISCHL

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der SPÖ-Fraktion liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Bauausschuss

Obmann – Jochen LEITNER

Obmann-Stellvertreter – Simon ZEPKO

Beschlussergebnis: einstimmig

Ausschuss für Soziales und Jugend

Obmann – Friedrich NAGL

Obmann-Stellvertreter – Christian RENNER

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der FPÖ-Fraktion liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Raumordnungsausschuss

Obmann – Dr. Josef KAIBLINGER

Beschlussergebnis: einstimmig

Straßenausschuss

Obmann-Stellvertreter – Christian KOGLER

Beschlussergebnis: einstimmig

Wahl des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses

Der Gemeinderat beschließt, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses zukommt.

Wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören. Bei der Wahl des Obmannes (Obmann-Stellvertreters) des Prüfungsausschusses sind nur die Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehören.

In der Folge stellt **Bgm. Josef Sturmair** den Antrag,

dass die **SPÖ-Fraktion** das Vorschlagsrecht für den Obmann und die **FPÖ-Fraktion** das Vorschlagsrecht für den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses erhalten soll.

Beschlussergebnis: einstimmig

Fraktionswahl:

Von Seiten der **SPÖ-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Obmann:

Klaus WIESINGER

Beschlussergebnis: einstimmig

Fraktionswahl:

Von Seiten der **FPÖ-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag für den Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses vor:

Obmann-Stellvertreter:
Christian KOGLER

Beschlussergebnis: einstimmig

Auf Grund der Ergebnisse dieser Wahlen erhalten die eingerichteten Ausschüsse folgende Zusammensetzung:

1. Bauausschuss

Ersatzmitglieder:

Obmann: Jochen LEITNER	(SPÖ)	Anton HARRINGER	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Simon ZEPKO	(SPÖ)	Andreas MITTERMAYR	(ÖVP)
Mitglieder: Dr. Gustav LEITNER	(ÖVP)	Christian STURMAIR	(ÖVP)
Christoph SCHARINGER MSc.MBA	(ÖVP)	Michael WEBER	(ÖVP)
Ing. Peter ZIRSCH	(ÖVP)	Klaus WIESINGER	(SPÖ)
Markus BAYER	(ÖVP)	Martin HÖPOLTSEDER	(SPÖ)
Dr. Josef KAIBLINGER	(FPÖ)	DI Markus SCHAUER BSc	(FPÖ)

2. Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

Ersatzmitglieder:

Obmann: Dr. Josef KAIBLINGER	(FPÖ)	Ing. Christian PALTINGER	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Josef STURMAIR	(ÖVP)	Christoph HOCHLEITNER	(ÖVP)
Mitglieder: Ing. Norbert SCHÖNHÖFER	(ÖVP)	Mag. Ronald MEISINGER	(ÖVP)
Maximilian FEISCHL	(ÖVP)	Michael HOLZLEITNER	(ÖVP)
Fritz STINGLMAIR	(ÖVP)	Klaus HORNINGER	(SPÖ)
Prof. Walter NÖSTLINGER	(SPÖ)	Christoph BRODACZ	(SPÖ)
Martin HÖPOLTSEDER	(SPÖ)	Tina SCHMIDBERGER	(FPÖ)

3. Ausschuss für Finanzen

Ersatzmitglieder:

Obmann: Josef STURMAIR	(ÖVP)	Herbert HABERL	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Mag. Hermann MITTERMAYR	(ÖVP)	Jürgen KERSCHBAUMER	(ÖVP)
Mitglieder: Christian SCHÖFFMANN	(ÖVP)	Christoph SCHARINGER	(ÖVP)
Ing. Christian PALTINGER	(ÖVP)	Alexander HEITZINGER	(ÖVP)
Simon ZEPKO	(SPÖ)	Friedrich HUMMER	(SPÖ)
Daniela LEITNER	(SPÖ)	Klaus WIESINGER	(SPÖ)
DI Markus SCHAUER BSc	(FPÖ)	Mag. Ursula PIERINGER	(FPÖ)

4. Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten

Ersatzmitglieder:

Obmann: Christine PÜHRINGER	(ÖVP)	Thomas WEICHSELBAUMER	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Markus BAYER	(ÖVP)	Melanie SCHLECHTL	(ÖVP)
Mitglieder: Mag. Gabriele MODL	(ÖVP)	Julia SELINGER	(ÖVP)
Mag. Valentina MILICEVIC	(ÖVP)	Lisa FEISCHL	(ÖVP)
Christian RENNER	(SPÖ)	Paul WAGNER	(SPÖ)
Jutta WAMBACHER	(SPÖ)	Wilhelm STIEBLER	(SPÖ)
Michael GELBMANN	(FPÖ)	Florian WEIDINGER	(FPÖ)

5. Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

Ersatzmitglieder:

Obmann: Friedrich NAGL	(SPÖ)	Alexander SCHÖFFMANN	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Christian RENNER	(SPÖ)	Andreas PÖTTINGER	(ÖVP)
Mitglieder: Christine NEUWIRTH	(ÖVP)	Barbara KNOLL	(ÖVP)
Karl GRUBER	(ÖVP)	Daniela ZESCHNER	(ÖVP)
Ursula BUCHINGER	(ÖVP)	Jutta WAMBACHER	(SPÖ)
Thomas WEICHSELBAUMER	(ÖVP)	Ilse Martina HOLOUBEK	(SPÖ)
Mag. Ursula PIERINGER	(FPÖ)	Anita HUBER	(FPÖ)

6. Ausschuss für Straßenbau

Ersatzmitglieder:

Obmann: Maximilian FEISCHL	(ÖVP)	Norbert SCHÖNHÖFER	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Christian KOGLER	(FPÖ)	Fritz STINGLMAIR	(ÖVP)
Mitglieder: Josef WIMMER	(ÖVP)	Christian STURMAIR	(ÖVP)
Anton HARRINGER	(ÖVP)	Michael HOLZLEITNER	(ÖVP)
Andreas MITTERMAYR	(ÖVP)	Friedrich HUMMER	(SPÖ)
Klaus HORNINGER	(SPÖ)	Christian ZIRHAN	(SPÖ)
Martin HÖPOLTSEDER	(SPÖ)	Dr. Josef KAIBLINGER	(FPÖ)

7. Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben

Ersatzmitglieder:

Obmann: Christian SCHÖFFMANN	(ÖVP)	Christian MOSER	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Josef STURMAIR	(ÖVP)	Iris BRUNNBAUER-KRANSTEINER	(ÖVP)
Mitglieder: Ing. Norbert SCHÖNHÖFER	(ÖVP)	DI (FH) Manuel KENDEL	(ÖVP)
Christian RAUCHFUSS	(ÖVP)	Herbert HABERL	(ÖVP)
Prof. Walter NÖSTLINGER	(SPÖ)	Paul WAGNER	(SPÖ)
Klaus WIESINGER	(SPÖ)	Martin HÖPOLTSEDER	(SPÖ)
Christian KOGLER	(FPÖ)	Jürgen HUBWEBER	(FPÖ)

Prüfungsausschuss

Ersatzmitglieder:

Obmann: Klaus WIESINGER	(SPÖ)	Mag. Gabriele MODL	(ÖVP)
Obm.-Stv.: Christian KOGLER	(FPÖ)	Mag. Ronald MEISINGER	(ÖVP)
Mitglieder: Dr. Gustav LEITNER	(ÖVP)	Jürgen KERSCHBAUMER	(ÖVP)
Mag. Hermann MITTERMAYR	(ÖVP)	Christian ZIRHAN	(SPÖ)
Ing. Peter ZIRSCH	(ÖVP)	Mag. Peter REINHOFER	(SPÖ)
Prof. Walter NÖSTLINGER	(SPÖ)	Mag. Ursula PIERINGER	(FPÖ)
Michael GELBMANN	(FPÖ)	Johann EDER	(FPÖ)

10. Personalbeirat – Bestellung der Dienstgeber- und Dienstnehmersvertreter (§ 14 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz – OÖ. GDG 2002)

Zur Begutachtung der auf Grund von Stellenausschreibungen eingelangten Bewerbungen und zur Abgabe eines Weiterbestellungsgutachtens ist in jeder Gemeinde ein Personalbeirat einzurichten. Der Personalbeirat besteht aus vier Dienstgebervertretern und drei Dienstnehmersvertretern.

Die Dienstgebervertreter des Personalbeirates einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. In Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervertreter von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt. Für Gunskirchen bedeutet dies, dass der Obmann des Personalbeirates von der ÖVP-Fraktion gestellt wird, darüber hinaus entsendet jede Partei ein weiteres Mitglied bzw. Ersatzmitglied.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht.

Von der **ÖVP-Fraktion** als

Vorsitzenden:

Bürgermeister Josef STURMAIR

Mitglied:

Maximilian FEISCHL

Ersatzmitglieder:

Dr. Gustav LEITNER

Ing. Christian PALTINGER

Beschlussergebnis: einstimmig

Von der **SPÖ-Fraktion** als

Mitglied:

Jochen LEITNER

Ersatzmitglied:

Christian RENNER

Beschlussergebnis: einstimmig

Von der **FPÖ-Fraktion** als

Mitglied:

Anita HUBER

Ersatzmitglied:

Tina SCHMIDBERGER

Beschlussergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat hat auch die Dienstnehmersvertreter zu bestellen und zwar auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung. Für jedes Mitglied des Personalbeirates ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Von Seiten der Personalvertretung werden folgende Bedienstete vorgeschlagen:

als Mitglieder:

Elisabeth RIESEL
Daniel ÜBERMASSER, MBA MPA
Maria SCHWAIGER

als Ersatzmitglieder:

Andrea MAYR
Brigitte GRABMER
Harald EICHMEIR

Da es sich bei der Besetzung der Dienstnehmervetreter des Personalbeirates um keine Wahl handelt, hat der Gemeinderat hierüber Beschluss zu fassen.

Antrag: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Gemeinderat bestellt auf Grund des Vorschlages der Personalvertretung als Dienstnehmervetreter im Personalbeirat:

als Mitglieder:

**Elisabeth RIESEL
Daniel ÜBERMASSER, MBA MPA
Maria SCHWAIGER**

als Ersatzmitglieder:

**Andrea MAYR
Brigitte GRABMER
Harald EICHMEIR**

Beschlussergebnis: einstimmig

11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes

Gemäß § 25, Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes 1973 hat der Gemeinderat die Vertreter nach dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO. zu wählen.

Die Zahl der Vertreter, welche die Marktgemeinde zu entsenden hat, ist im § 25, Abs. 1 des OÖ. Sozialhilfegesetzes 1973 i.d.g.F. geregelt. Durch das endgültige Ergebnis der Volkszählung 2001 wurde in der Gemeinde Gunskirchen die im § 33 Abs. 1 festgelegte Zahl überschritten, wodurch die Gemeinde Gunskirchen seither Anspruch auf drei Vertreter in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes hat.

Die Vertreter, wie auch die Stellvertreter werden durch Fraktionswahl der beiden stärksten Fraktionen, also ÖVP und SPÖ gewählt. Demnach kommen der ÖVP 2 Mitglieder bzw. 2 Stellvertreter, der SPÖ 1 Mitglied bzw. 1 Stellvertreter zu.

Fraktionswahl:

Von Seiten der **ÖVP** liegen folgende Wahlvorschläge vor:

als Mitglieder:

Josef STURMAIR
Christine PÜHRINGER

als Ersatzmitglieder:

Ing. Christian PALTINGER
Christine NEUWIRTH

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **SPÖ** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglied:

Friedrich NAGL

als Ersatzmitglied:

Klaus HORNINGER

Beschlussergebnis: einstimmig

12. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes „Welser-Heide“

Die Satzung des Abwasserverbandes „Welser Heide“ bestimmt, dass die Gremien dieses Verbandes jeweils für die Dauer der Funktionsperiode der Gemeinderäte Oberösterreichs gewählt werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen entsendet in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes einen Vertreter und einen Stellvertreter.

Da in diese Mitgliederversammlung nur 1 Vertreter der Marktgemeinde zu entsenden ist, und gemäß § 58, Abs. 1 der OÖ. GemO. der Bürgermeister die Gemeinde nach außen vertritt, wird vorgeschlagen, Bürgermeister Josef Sturmair als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes „Welser Heide“ zu entsenden.

Als Stellvertreterin wäre die erste Vizebürgermeisterin Christine Pühringer vorgesehen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Als Vertreter der Marktgemeinde in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes „Welser Heide“ wird Bürgermeister Josef Sturmair und als Stellvertreterin wird die erste Vizebürgermeisterin Christine Pühringer bestellt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

13. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in den Bezirksabfallverband - § 12 OÖ. AWG 2009

Nach den Intentionen des Gesetzes sind gemäß die Gemeindevertreter gemessen an der Einwohnerzahl vom Gemeinderat zu wählen. Dabei haben die Gemeinden bis zu 3000 Einwohner einen Vertreter zu entsenden. Bei Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern ist wie folgt vorzugehen:

Die Einwohnerzahl ist durch die Zahl 3000 zu teilen. Der Quotient ist auf eine Dezimalstelle zu berechnen und ergibt die Zahl der zu entsendenden Vertreter. Dezimalreste bis einschließlich 5 sind abzurunden, Dezimalreste über 5 sind aufzurunden. Zur Bestimmung der Zahl der Vertreter ist das Ergebnis der letzten Volkszählung heranzuziehen.

Berechnung:

Einwohner der Marktgemeinde Gunskirchen bei der Volkszählung 2001:
 $5.296 : 3000 = 1,7 = 2$ Vertreter

Für jeden Gemeindevertreter ist zugleich – für den Fall seiner Verhinderung – ein Stellvertreter zu wählen. Hinsichtlich der Vorgangsweise für die Wahl der Vertreter sowie der Stellvertreter verweist § 18, Abs. 4, OÖ. AWG 1990 auf die maßgebenden Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 betreffend die Wahl des Gemeindevorstandes.

Der ist sowohl von der ÖVP, also auch von der SPÖ ein Mitglied bzw. Ersatzmitglied zu entsenden.

Die Vertreter wie auch die Stellvertreter werden durch **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten Fraktionen **ÖVP** und **SPÖ** gewählt.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

Von Seiten der **ÖVP-Fraktion** wird

als Mitglied

Maximilian FEISCHL
Christian SCHÖFFMANN

als Ersatzmitglied

Josef WIMMER
Markus BAYER

für den Bezirksabfallverband vorgeschlagen.

Fraktionswahl

Beschlussergebnis: einstimmig

14. Wahl des Vertreters (Stellvertreters) der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wirtschaftsparks Voralpenland

Nach § 7 Abs. 3 der Satzungen des Wirtschaftsparks „Voralpenland“ ist entsprechend der Stimmenanzahl unserer Marktgemeinde **ein Gemeindevertreter** bzw. für den Fall seiner Verhinderung **ein Stellvertreter** in die Verbandsversammlung zu entsenden.

§ 33a Oö. GemO (Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde) bzw. die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des GV sind sinngemäß anzuwenden.

Der Anspruch auf diese Stelle kommt daher der ÖVP-Fraktion zu.

Von Seiten der **ÖVP-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Gemeindevertreter: Josef Sturmair

Stellvertreter: Ing. Christian Paltinger

Beschlussergebnis: einstimmig

15. Wahl der Vertreter der Marktgemeinde im Sanitätsausschuss

Gemäß § 6, Abs. 2 des OÖ. Gemeinde-Sanitätsgesetzes 1978 i.d.g.F. sind von den Gemeinden für die ersten 500 Einwohner 2 Vertreter, für je weitere angefangene 500 Einwohner 1 Vertreter in den Sanitätsausschuss zu entsenden.

Die maßgebliche Einwohnerzahl ist die Zahl nach der Volkszählung 2001. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Marktgemeinde Gunskirchen 5.296 Einwohner.

Demnach sind 12 Vertreter in den Sanitätsausschuss zu wählen, wobei analog dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat vorzugehen ist. Auf die ÖVP entfallen somit 6, auf die SPÖ 4 und auf die FPÖ 2 Vertreter und ebenso viele Ersatzmitglieder. (zwölfte Leitzahl = 2,3 – ÖVP – 16: 2,3 = 6,9 / SPÖ = 8 : 2,3 = 3,4 / FPÖ = 7: 2,3 = 3,04)

Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu entsenden. Bemerkte wird, dass der Obmann des Sanitätsausschusses aus der Mitte des Sanitätsausschusses zu wählen ist.

Für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Sanitätsausschuss wurden gültige Wahlvorschläge abgegeben.

Von Seiten der **ÖVP-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglieder:

Karl GRUBER

Maximilian FEISCHL

Mag. Hermann MITTERMAYR

Christine NEUWIRTH

Christine PÜHRINGER

Thomas WEICHSELBAUMER

als Ersatzmitglieder:

Barbara KNOLL

Gerhard LINDINGER

Michael WEBER

Julia SELINGER

Iris BRUNNBAUER-KRANSTEINER

Melanie SCHLECHTL

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **SPÖ-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglieder:

Martin HÖPOLTSEDER

Klaus HORNINGER

Jutta WAMBACHER

als Ersatzmitglieder:

Paul WAGNER

Christoph BRODACZ

Daniela LEITNER

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **FPÖ-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglieder:

Christian KOGLER

Dr. Josef KAIBLINGER

DI Markus SCHAUER BSc.

als Ersatzmitglied:

Fritz BUCHENDORFER

Ralf OBERNDORFER

Mag.iur. Jörg TEUFELBERGER

Beschlussergebnis: einstimmig

16. Wahl der Mitglieder für den Jagdausschuss gem. § 16 des Jagdgesetzes

Nach § 16 des OÖ. Jagdgesetz besteht der Jagdausschuss aus 9 Mitgliedern und eben so vielen Ersatzmitgliedern. Der Gemeinderat hat 3 Mitglieder in den Jagdausschuss zu entsenden. Für jedes Mitglied ist auch ein Ersatzmitglied zu wählen.

Für die Wahl der Vertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 26 der OÖ. GemO. 1990 sinngemäß anzuwenden – sofern der Gemeinderat nicht einstimmig etwas anderes beschließt.

Da es sich bisher bewährt hat, dass im Jagdausschuss aus jeder Fraktion ein Mitglied vertreten war, soll dies auch in Zukunft so beibehalten werden.

Bürgermeister Josef Sturmair stellt daher den Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Jede Fraktion entsendet sowohl ein Mitglied als auch ein Ersatzmitglied in den Jagdausschuss.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Jagdausschusses sind in Fraktionswahl zu wählen.

Von Seiten der **ÖVP** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglied
Günter HEIDL

als Ersatzmitglied
Christian STURMAIR

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **SPÖ** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglied
Simon ZEPKO

als Ersatzmitglied
Klaus HORNINGER

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **FPÖ** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglied
Dr. Josef KAIBLINGER

als Ersatzmitglied
Christof POPPEIKOFF

Beschlussergebnis: einstimmig

17. Vorschlagsrecht der Marktgemeinde Gunskirchen für die Vergabe von Mietwohnungen durch Wohnungsgesellschaften – Übertragung des Beschlussrechtes an den Bauausschuss (§ 44 Oö. GemO.)

Von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde übereinstimmend der Wunsch geäußert, dem Bausschuss, das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht in Angelegenheit „Vorschlagsrecht“ für die Vergabe von Mitwohnung durch Wohnbaugesellschaften, wie bisher zu übertragen. Außerdem sollte auch die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen zukünftig vom Bauausschuss erfolgen.

Durch eine solche Maßnahme wäre eine einfachere und schnellere Wohnungsvergabe besonders im Interesse der Mieter gewährleistet.

Gemäß § 44, Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990 kann der Gemeinderat, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist, einem Ausschuss auch das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches übertragen. Ausgenommen von dieser Übertragung sind allerdings die behördlichen Angelegenheiten (Bescheide und Verordnungen) sowie Angelegenheiten des Gemeindehaushalts nach dem V. Abschnitt der OÖ. Gemeindeordnung 1990. Ein solcher Beschluss über die Übertragung des Beschlussrechtes an einen Ausschuss ist mit Dreiviertelmehrheit zu fassen. Die Übertragung des Beschlussrechtes an den Ausschuss hat durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Aufgabe des Bauausschusses ist somit die Ausarbeitung – Vorberatung und Beschlussfassung eines Vergabevorschlages für die Vergabe von Mietwohnungen durch Wohnbaugesellschaften (von der Marktgemeinde Gunskirchen geförderter sozialer Wohnungsbau) und gemeindeeigene Wohnungen.

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Übertragung des Vorschlagsrechtes der Marktgemeinde Gunskirchen für die Vergabe von Mietwohnungen durch Wohnbaugesellschaften sowie der Übertragung des Beschlussrechtes bezüglich der Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen an den Bauausschuss, wird zugestimmt und die entsprechende Verordnung (laut Anlage) zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

18. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister (gem § 43 Abs. 2 Oö. GemO)

Gemäß § 43, Abs. 2, der OÖ. Gemeindeordnung ist der Gemeinderat befugt, einzelne in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei mit Verordnung ganz oder zum Teil dem Bürgermeister zu übertragen, sofern dies im Interesse oder Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist.

In der Praxis ergibt sich häufig die Notwendigkeit, kurzfristig Arbeiten an Straßen zu bewilligen. Die dabei notwendigen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen könnten derzeit nur vom Gemeinderat verfügt werden.

Schon bisher gab es eine derartige Verordnung, die jedoch im Jahre 1975 kundgemacht wurde, und daher grundsätzlich nicht mehr gültig ist. Der Gemeinderat kann nämlich immer nur für die jeweilige Funktionsperiode gem. § 19, OÖ. GemO, seine Zuständigkeit delegieren.

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll daher eine entsprechende Verordnung wiederum vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Entwurf einer Verordnung, womit einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei (lt. Anlage) auf den Bürgermeister übertragen werden, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

19. Ausschuss zur Wahrnehmung der Interessen der Marktgemeinde Gunskirchen in der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG“ – Beschlussfassung über die Einrichtung und Wahl der Mitglieder

Mit Beschluss vom 19.05.2005 wurde oben genannter Ausschuss erstmals eingerichtet um ein Gremium zu haben, welches Vorhaben, welche durch die VFI & Co KG der Marktgemeinde Gunskirchen umzusetzen sind, möglichst rasch abwickeln zu können. Diese Einrichtung hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt und daher sollte auch in der kommenden Funktionsperiode des GR ein entsprechendes Gremium eingerichtet werden.

Eine Aufgabenübertragung des Beschlussrechtes kann durch die Erlassung einer entsprechenden Verordnung (laut Anlage) erfolgen.

Der Ausschuss hätte laut OÖ GemO wieder aus sieben Mitgliedern zu bestehen. Nachdem sich aber in der Vergangenheit gezeigt hat, dass sich die Besetzung mit 3 Mitglieder aus jeweils einer im GR vertretenen Fraktion als sinnvoll herausgestellt hat, sollte diese Anzahl beibehalten werden. Dazu ist allerdings ein Beschluss des GR mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit notwendig.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur Abwicklung von Bauvorhaben durch die VFI & Co KG der Marktgemeinde Gunskirchen, wird oben genannter Ausschuss eingerichtet und die vorliegende Übertragungsverordnung (laut Anlage) zum Beschluss erhoben. Er besteht aus je einem Mitglied bzw. Ersatzmitglied von ÖVP, SPÖ und FPÖ. Die Besetzung des Obmannes steht der ÖVP Fraktion zu.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Mitglieder (Ersatzmitglieder) vorgeschlagen, welche jeweils durch Fraktionswahl zu bestellen sind:

von der ÖVP-Fraktion:

als Mitglied:
Christian SCHÖFFMANN

als Ersatzmitglied:
Mag. Hermann MITTERMAYR

Beschlussergebnis: einstimmig

von der SPÖ-Fraktion:

als Mitglied:
Friedrich NAGL

als Ersatzmitglied:
Jochen LEITNER

Beschlussergebnis: einstimmig

von der FPÖ-Fraktion:

als Mitglied:
Michael GELBMANN

als Ersatzmitglied:
DI Markus SCHAUER BSc

Beschlussergebnis: einstimmig

20. Ausschuss zur Beurteilung von Erosionsschutzstreifen – Beschlussfassung über die Einrichtung und Wahl der Mitglieder

Mit Beschluss vom 30.06.2009 wurde der Ausschuss zur Beurteilung von Erosionsschutzstreifen eingerichtet.

Nachdem die Funktionsdauer eines Ausschusses jeweils mit der des Gemeinderates endet, ist das genannte Gremium neuerlich einzurichten.

Es wird daher vorgeschlagen den Ausschuss in der gleichen Form und mit den gleichen Mitgliedern einzurichten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Einrichtung des Beirates zur Beurteilung von Erosionsschutzstreifen, bestehend aus 3 Vertretern der Marktgemeinde Gunskirchen aus je einem Mitglied bzw. Ersatzmitglied von ÖVP; SPÖ und FPÖ, 1 Vertreter der Ortsbauernschaft, sowie 1 Vertreter des Siedlervereines, wird zum Beschluss erhoben.“

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Mitglieder (Ersatzmitglieder) vorgeschlagen, welche jeweils durch Fraktionswahl zu bestellen sind:

von der ÖVP-Fraktion:

als Mitglied:
Mag. Hermann MITTERMAYR

als Ersatzmitglied:
Karl GRUBER

Fraktionswahl

von der SPÖ-Fraktion:

als Mitglied:
Mag. Peter REINHOFER

als Ersatzmitglied:
Martin HÖPOLTSEDER

Fraktionswahl

von der FPÖ-Fraktion:

als Mitglied:
Ralf OBERNDORFER

als Ersatzmitglied:
Markus ANGERMAYR

Seitens der Ortsbauernschaft Gunskirchen wird:
und
seitens des Siedlervereines wird:

Josef WIMMER

Mag. Peter REINHOFER

namhaft gemacht.

Beschlussergebnis: einstimmig

21. Bekanntgabe der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Fraktionen - § 18a, Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990

Von den einzelnen Fraktionen wurde im Sinne des § 18a, Abs. 2 der Fraktionsobmann bzw. der Fraktionsobmann-Stellvertreter schriftlich bekannt gegeben. Diese Anzeigen wurden gemäß § 18a, Abs. 3 geprüft und es wird festgestellt, dass die entsprechenden Unterschriften der Mitglieder der Fraktion vorhanden sind.

Als Fraktionsobmann und als Fraktionsobmann-Stellvertreter wurde von Seiten der einzelnen Fraktionen bekannt gegeben:

Fraktionsobmann der ÖVP: Dr. Gustav LEITNER

Fraktionsobmann-Stellvertreter: Ing. Christian PALTINGER

Fraktionsobmann der SPÖ: Christian RENNER

Fraktionsobmann-Stellvertreter: Simon ZEPKO

Fraktionsobmann der FPÖ: Christian KOGLER

Fraktionsobmann-Stellvertreter: DI Markus SCHAUER BSc

ALLFÄLLIGES

Worte des Bezirkshauptmannes

Bezirkshauptmann Dr. Gruber sagt, man sehe an der Anzahl der vielen Zuhörer, dass die Bevölkerung nicht nur zahlreich zur Wahl ging, sondern auch am Wirken der Gewählten interessiert sei. Er gratuliert allen Mandataren zu deren Wahl und bedankt sich bei ihnen, aber auch bei allen Vereinsfunktionären, dass sie sich für ihre Funktionen zur Verfügung stellen. Man stehe hiermit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und sei damit auch der Kritik, zu recht oder zu unrecht ausgesetzt.

Weiters appelliere er, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. Denn gerade in schwierigen Zeiten sei Zusammenhalt besonders gefragt.

Ein besonderes Augenmerk sollte auch der Jugend gelten, welche schließlich die Zukunft in jeder Gemeinde sei. Dadurch sollte auch Wert auf Bindung an die jeweilige Gemeinde gelegt werden.

Auch wenn die Marktgemeinde Gunskirchen wirtschaftlich sehr gut dasteht, sollte dennoch auf das Wesentliche geachtet werden, wonach man sich immer auf das Gemeinwohl fokussieren sollte.

Weiters lade er gerade die Bevölkerung des Bezirkes Wels-Land zur Landesausstellung 2016 in Stadl-Paura und Lambach ein.

Außerdem findet am 16. Jänner 2016 der Ball der Oberösterreicher in Wien statt wo er sich über eine zahlreiche Teilnahme gerade aus dem Bezirk Wels-Land besonders freuen würde.

Abschließend gibt er bekannt, dass zum aktuellen Flüchtlingsthema gerade der Bezirk Wels-Land einen Nachholbedarf bezüglich Unterbringung von Flüchtlingen habe. Dabei appelliere er bereits jetzt an die Bevölkerung diese bestmöglich in Gunskirchen aufzunehmen, zumal in naher Zukunft auch in Gunskirchen ein Quartier für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werde.